



DER BÜRGERMEISTER DER STADTGEMEINDE FRIESACH

9360 Friesach - Fürstenhofplatz 1
Bezirk St. Veit/Glan Land Kärnten

Zahl: 131-9/087/2025

Betr.: Frau Pachler Isabella und Herr Slamanig Sandro,
Minachweg 7, 9360 Friesach und Görtschitzweg 6/3,
9371 Brückl;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
und Poolanlage

Friesach, 18.02.2026

Auskünfte: **Nicole Wakonig**

Telefon: 04268 221315

Telefax: 04268 221327

e-mail: nicole.wakonig@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

K U N D M A C H U N G

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Mit Eingabe vom 22.12.2025 haben Frau Pachler Isabella, Minachweg 7, 9360 Friesach, und Herr Slamanig Sandro, Görtschitzweg 6/3, 9371 Brückl, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Poolanlage** auf Parz. 1533/4, KG. Friesach (74302), angesucht.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Friesach ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBI. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Dienstag, 03.03.2026 um 09:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Partei bzw. Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F. bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Stadtgemeindeamt (Bauabteilung) während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäss § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken.

mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

i. A. Wachernig

(Josef Kronlechner)

Am 18.02.2026 hat der Bauwerber die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ (BAU-Nr. 123456789) in der Minachweg 7, 9360 Friesach, erworben. Das Bauvorhaben ist als Wohngebäude mit einer Nutzfläche von 120 m² und einer Bruttogeschoßfläche von 120 m² geplant. Die Baugenehmigung ist für 10 Jahre gültig und kann durch den Bauwerber jederzeit aufgehoben werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 03.03.2026

Ergeht an: (nachweislich)

1. Frau Pachler Isabella, Minachweg 7, 9360 Friesach
2. Herrn Slamanig Sandro, Görtschitzweg 6/3, 9371 Brückl
3. Frau Kogler Barbara, Kärntnerlandstraße 15/7, 9360 Friesach
4. Herrn Leitner Hans-Peter, Minachweg 9, 9360 Friesach
5. Herrn Leitner Siegfried, Minachweg 3, 9360 Friesach
6. Herrn Maier Ewald, Minachweg 4, 9360 Friesach
7. Frau Maier Uta, Minachweg 4, 9360 Friesach
8. Frau Pachler Elisabeth, Minachweg 7, 9360 Friesach
9. Herrn Pachler Günther, Minachweg 7, 9360 Friesach
10. Frau Schüttenkopf Margit, Minachweg 11, 9360 Friesach
11. Herrn Schüttenkopf Paul, Minachweg 11, 9360 Friesach
12. Frau Körbler Christiane, Minachweg 8, 9360 Friesach
13. Frau Leitner Annegret, Minachweg 3, 9360 Friesach
14. Frau Leitner Gabriela Maria, Minachweg 9, 9360 Friesach
15. Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach
16. Verwaltungsgemeinschaft St.Veit/Glan – Baudienst, Marktplatz 1, 9371 Brückl
17. Firma plansprechend DI Wachernig Hannes, Schellengasse 7, 9360 Friesach

Akt;